

Federführende Stelle: 612 Sachbearbeitung: Stehr	Drucksache Nr.: 70/2025 Az.:
---	---------------------------------

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

302 / 605

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	15.04.2025	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Beirat für Verkehrsangelegenheiten	15.05.2025	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Radverkehrsführung in der Dreyspringstraße (Mitte-Süd)

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Verkehrsangelegenheiten spricht folgende **Empfehlung** aus:

In der Dreyspringstraße (Mitte-Süd) wird die Radverkehrsführung durch die beidseitige Markierung einer Rad-Piktogrammreihe verdeutlicht und gesichert.

Zusammenfassende Begründung:

Diese wichtige Nord-Süd-Verbindung mit planfreier Überquerungsmöglichkeit der B 415 ist durch entsprechende Maßnahme zu sichern.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

In der Dreyspringstraße zwischen Lotzbeckstraße und Tramplerstraße bzw. B 415 wird der Radverkehr ungesichert im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. In zwei Bereichen besteht eine besondere Gefahrenlage durch am Straßenrand parkende Fahrzeuge, da der Radverkehr dort auf die Gegenfahrbahn wechseln muss, um die parkenden Fahrzeuge zu überholen. Ein Bereich erstreckt sich zwischen der Lotzbeckstraße und dem Schlachthof, ein zweiter Bereich auf dem Abschnitt zur B 415 beim Autohaus.

Zielsetzung:

Ziel ist die Sicherung des Radverkehrs auf einer wichtigen Nord-Süd-Verbindung mit planfreier Überquerungsmöglichkeit der B 415.

Maßnahmen:

An beiden Fahrbahnrandern wird eine Rad-Piktogrammreihe in Fahrtrichtung markiert. Dies betrifft die Dreyspringstraße auf dem Abschnitt zwischen Lotzbeckstraße und Tramplerstraße sowie auf dem Abschnitt von/zur B 415. Ergänzend werden Haltverbote für die Abschnitte, auf denen momentan noch am Fahrbahnrand geparkt werden darf.

Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage einer verkehrsrechtlichen Anordnung.

Alternativ geprüfte Maßnahmen:

Alternativ wurde eine Schutzstreifenmarkierung geprüft. Bei einer empfohlenen Schutzstreifenbreite von jeweils 1,50 m zzgl. eines Sicherheitstrennstreifens von 0,50 m bei den Längsparkständen auf Höhe des E-Werks wäre die verbleibende Kernfahrbahn zu schmal, sodass bei jedem Begegnungsfall zweier Kfz der Schutzstreifen überfahren werden würde. Aufgrund der Häufigkeit von solchen Begegnungsfällen wurde diese Alternative nicht weiterverfolgt.

Eine Verlagerung des Radverkehrs in den Seitenraum durch eine Verbreiterung der Gehwege und Ausweisung als Geh-/Radwege ist ebenfalls auszuschließen, da gemeinsame Führungsformen innerorts nicht empfohlen werden und der vorhandene Straßenquerschnitt nicht die erforderlichen Änderungen zulässt.

Eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für einen Teilabschnitt wird in einer separaten Vorlage aufgegriffen. Es handelt sich dabei aber um keine alternative, sondern um eine ergänzende Maßnahme.

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- ☒ Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR

Finanzierung:

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?		
☐ Ja, mit den angegebenen Kosten	☒ Ja, mit abweichenden Kosten	☐ Nein
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?		
☐ Ja, mit den angegebenen Kosten	☐ Ja, mit abweichenden Kosten	☒ Nein

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine präzise Kostenschätzung möglich. Die Kosten werden aber weniger als 50.000 EUR betragen. Folgende Kostenstellen werden mit der angegebenen Mittelfreigabe zur Finanzierung herangezogen:

Kostenstelle/Inv.auftrag Kostenart	Beschreibung	Mittelfreigabe 2025
KST 54105000 KA 44550000	Straßen, Wege, Plätze Gemeindestraße Erstattungen an BGL	784.700,00 EUR
KST 54105011 KA 44550000	Verkehrsausstattung Erstattungen an BGL	337.400,00 EUR

Sollte sich die Umsetzung teilweise bis ins Jahr 2026 hinziehen oder verschieben, sind im Haushaltsplan 2026 Mittel unter den oben genannten Kostenstellen und Investitionsaufträgen erforderlich. In der Regel handelt es sich um Pauschalen, die in jedem Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Unter Umständen werden zusätzlich Ermächtigungsübertragungen beantragt.

Tilman Petters

Stefan Löhr

Martin Stehr

Anlage(n):

- Anlage 0
- Anlage 1: Radverkehrsführung Dreyspringsgtraße (Mitte-Süd)

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.